

SASBACH
IN DER ORTENAU

Bürgerentscheid

am 29. November 2026

Information der Gemeinde Sasbach zur Durchführung des Bürgerentscheids mit folgender Abstimmungsfrage:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Sasbach die Erstellung eines Lärmaktionsplans für die Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beauftragt?

Sie können mit **JA** oder **NEIN** antworten.

JA bedeutet, dass die Gemeinde Sasbach die Erstellung eines Lärmaktionsplans für die Hauptverkehrsstraßen beauftragt.

NEIN bedeutet, dass die Gemeinde Sasbach die Erstellung eines Lärmaktionsplans für die Hauptverkehrsstraßen **nicht** beauftragt.

Wie wird entschieden?

Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wird, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent aller Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Wird das erforderliche Zustimmungsquorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Angelegenheit. Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Innerhalb von drei Jahren kann er grundsätzlich nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden (§ 21 Absatz 8 GemO).

Worum geht es?

Der aktuelle Bürgerentscheid geht auf ein Bürgerbegehren zurück, das eine Bürgerinitiative, vertreten durch die Vertrauenspersonen Elke Bremer und Gregor Seiler, am 22. Juni 2026 bei der Gemeinde Sasbach eingereicht haben. Der Gemeinderat hat das Bürgerbegehren in seiner Sitzung vom 20. Juli 2026 für rechtlich zulässig erklärt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. März 2026 wurde über die Beauftragung eines Lärmaktionsplanes für die Hauptstraße und Bühler Straße beraten. Der Gemeinderat lehnte dabei folgenden Beschluss mehrheitlich ab: „Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Hauptstraße und Bühler Straße in Auftrag zu geben."

In der Begründung des Bürgerbegehrens wird eine Korrektur des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. März 2026 angestrebt.

Was ist ein Lärmaktionsplan?

Ein Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Bewertung von Umgebungslärm. Er beschreibt die Lärmsituation, die Betroffenheit der Bevölkerung und mögliche Maßnahmen zur Lärmminderung. Hierzu werden unter anderem Lärmdaten und die örtlichen Verkehrsverhältnisse ausgewertet.

Zu möglichen Maßnahmen gehören z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, lärmmindernde Fahrbahnbeläge oder andere bauliche Veränderungen. Welche Maßnahmen geeignet und zulässig sind, wird im jeweiligen Verfahren geprüft.

Welche Straßen sind gemeint?

Im Rahmen des Bürgerentscheids gelten die folgenden Straßen im Gemeindegebiet als Hauptverkehrsstraßen.

- Hauptstraße
- Bühler Straße
- Erlenbadstraße
- Obersasbacher Straße
- Sasbachwaldener Straße
- Schulstraße

Führt ein Lärmaktionsplan zu Tempo 30?

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 kann als Maßnahme zum Schutz vor Straßenverkehrslärm in Betracht kommen. Ein Lärmaktionsplan kann dafür die fachliche Grundlage schaffen. Ob dies für einzelne Straßenabschnitte möglich ist, hängt insbesondere von der festgestellten Lärmbelastung, den örtlichen Gegebenheiten und den rechtlichen Voraussetzungen ab.

Eine im Lärmaktionsplan hinreichend konkret festgelegte Maßnahme kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Bindungswirkung für die zuständigen Fachbehörden entfalten. Verkehrsbeschränkungen erfordern eine straßenverkehrsrechtliche Prüfung und die Entscheidung der zuständigen Behörde, im Fall der Gemeinde Sasbach ist es das Landratsamt Ortenaukreis.

Die schriftliche Begründung des Bürgerbegehrens nennt Tempo 30 nicht ausdrücklich. Sie bezieht sich allgemein auf Maßnahmen zur Lärmminderung. Die Auffassung der Vertrauenspersonen ist auf der letzten Seite gesondert dargestellt.

Wie läuft die weitere Planung ab?

Wird ein Lärmaktionsplan beauftragt, werden die Lärmsituation und mögliche Maßnahmen fachlich untersucht. Ob einzelne Maßnahmen umgesetzt werden, bestimmt sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben. Ein Lärmaktionsplan ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Stellungnahme der Bürgermeisterin Dijana Opitz

Meine Haltung ist durchgängig: Eine Lärmaktionsplanung ist sinnvoll, aber erst nach Abschluss der Nordtangente aussagekräftig. Deshalb habe ich mich bei den bisherigen Abstimmungen im Gemeinderat dazu enthalten oder mit Nein abgestimmt. Nun werde ich aus den gleichen Gründen auch beim Bürgerentscheid mit NEIN stimmen. Mit der Nordtangente werden sich voraussichtlich die Verkehrsströme und die Belastung einzelner Straßen verändern. Erst wenn sie für den Verkehr freigegeben ist, können wir die Situation verlässlich bewerten und geeignete Maßnahmen gezielt prüfen. Mein Nein gilt daher nicht dem Lärmschutz sondern dem Zeitpunkt.

Stellungnahmen zum Bürgerentscheid

Stellungnahme der Vertrauenspersonen des Bürgerentscheids Elke Bremer und Gregor Seiler:

Die Menschen, die an den Hauptverkehrsstraßen in Sasbach und Obersasbach wohnen, sind seit Jahren einer zunehmenden Belastung durch Verkehrslärm ausgesetzt. Dauerhafter Lärm beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität, sondern kann nachweislich zu Schlafstörungen, Stress sowie Herz-Kreislauf- und psychischen Erkrankungen führen. Damit die Gemeinde wirksame Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ergreifen kann, braucht es einen Lärmaktionsplan. Dennoch wird dessen Aufstellung von der Mehrheit des Gemeinderats bislang abgelehnt.

Aus unserer Sicht wird damit eine erhebliche gesundheitliche Belastung vieler Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend berücksichtigt. Eine kostengünstigste Maßnahme wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung, abhängig von der jeweiligen Lärmbelastung auf 40 oder 30 km/h. Weniger Tempo bedeutet auch mehr Sicherheit im Ort: für Kinder, ältere Menschen, Fußgänger sowie Radfahrende. Zudem verbessern sich Luft- und Aufenthaltsqualität. Die zusätzliche Fahrzeit durch die Ortsdurchfahrt wäre gering und läge bei etwa einer Minute. Dem stehen spürbare Vorteile für Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität gegenüber.

Mit der Nordtangente ist mit weiter zunehmendem Verkehr zu rechnen. Deshalb besteht jetzt dringender Handlungsbedarf. Viele Nachbargemeinden haben Maßnahmen für mehr Lärmschutz umgesetzt, Sasbach und Obersasbach sollten diesen Weg ebenfalls gehen.

Stellungnahme der Gemeinderäte der FBL und Grüne:

Lärm macht krank!
Lärm ist, nach der Luftverschmutzung, die zweitwichtigste Ursache für umweltbedingte Erkrankungen. Besonders die Bürgerinnen und Bürger, die in den Hauptverkehrsstraßen von Sasbach und Obersasbach wohnen, sind von Lärm betroffen und damit einer gesundheitlichen Gefahr ausgesetzt.

Mit einem Lärmaktionsplan werden Daten und Fakten gesammelt und mögliche Maßnahmen hinsichtlich des Lärmschutzes geprüft. Gerade in den Hauptverkehrsstraßen muss unseren Bürgerinnen und Bürger der bestmögliche Lärmschutz zuteilwerden.

Ein Lärmaktionsplan ist ein praktisches und rechtlich verankertes Instrument, das Lärmprobleme systematisch angeht, die Gesundheit schützt, die Lebensqualität verbessert und die Kommune als Wohn- und Investitionsstandort aufwertet. Er verbindet fachliche Planung, rechtliche Vorgaben und Bürgerbeteiligung, um Lärm langfristig zu reduzieren.
Der Lärmaktionsplan zeigt, wo besondere Belastungen durch Verkehrslärm bestehen und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit dringend notwendig sind.

Der Plan legt keine einzelnen Maßnahmen automatisch fest, schafft aber eine verlässliche Grundlage für die weitere Planung. Erfahrungen der Anwohnerinnen und Anwohner werden gehört und können in die Planungen mit einfließen. Die Gemeinde kann gezielt handeln und künftige Entscheidungen auf nachvollziehbare Erkenntnisse stützen.

Stellungnahme der Gemeinderäte der CDU und der Jungen Liste:

Hohe Kosten, kein echter Nutzen: Der Lärmaktionsplan kostet mehr als 20.000 Euro und muss alle fünf Jahre erneuert, sprich fortgeschrieben werden. Er bewertet die Lärmbelastung nur theoretisch, bringt den Anwohnern aber nicht automatisch konkrete Verbesserungen.

Tempo 30 bringt keine Entlastung: Die Initiatoren wollen mit der Lärmaktionsplanung ganz klar Tempo 30 auf den Hauptstraßen erreichen. Die erwartete Lärmminderung liegt bei etwa 2,5 bis 3 Dezibel, bei stockendem Verkehr sogar nur bei 1,5 bis 2 Dezibel. Für eine Halbierung der wahrgenommenen Lautstärke wären rund 10 Dezibel nötig; Fenster und Wände schwächen die Wirkung zusätzlich.

Mehr Verkehr in Wohnstraßen: Wir befürchten Ausweichverkehr in die Sasbachrieder Straße, Gartenstraße und Waldfeldstraße sowie in Obersasbach über das Lindenhaus und die Oberdorfstraße. Das wird Fußgänger, Schulkinder und Jogger zusätzlich gefährden. Im Einsatzfall kann zusätzlicher Verkehr außerdem Feuerwehrleute und Sanitäter auf dem Weg zum Feuerwehrhaus und Depot deutlich verlangsamen.

Der Zeitpunkt ist falsch: Die Baustelle und die noch nicht fertige Nordtangente führen zu unrealistischen Verkehrszahlen und damit nur begrenzt gültigen Berechnungen. Deshalb lehnen wir es ab, jetzt einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen in Auftrag zu geben und werden mit NEIN stimmen.

Ihr Wahllokal ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung benannt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Weitere Informationen: www.sasbach.de